

Prüfungsordnung Kendo des Österreichischen Kendo Verbandes (Fassung 2008)



1. Prüfungsausrichtung

Kyuprüfungen werden von den Vereinen möglichst zweimal im Jahr ausgerichtet. Die Termine gibt der Verein in geeigneter Weise auch dem Verband bekannt. Zu den Prüfungen werden nur Vereinsmitglieder, über Ersuchen anderer Mitgliedsvereine des Österreichischen Kendo Verbandes auch deren Mitglieder zugelassen. Die Teilnahme an Prüfungen außerhalb des eigenen Vereines bedarf der Bewilligung des Heimatvereines. Für Danprüfungen gilt das Reglement der Europäischen Kendo Föderation (EKF – www.ekf-eu.com). Dan-Prüfungen sind mindestens drei Monate vorher dem Verband unter Bekanntgabe der Prüfungskommission bekanntzugeben, die Meldung an die EKF übernimmt der Verband.

2. Prüfungskommission

Die Bildung der Prüfungskommission hat so zu erfolgen, dass eine möglichst objektive und gerechte Bewertung der Leistungen gewährleistet ist. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Prüfern. Für die Prüfung für den 1. Kyu ist die Mindestqualifikation der Prüfer ein 3. Dan Kendo und zwei 1. Dan Kendo. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission bei Dan-Prüfungen richtet sich nach dem Reglement der EKF.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für die Prüfung sollte mindestens 14 Tage vor dem geplanten Prüfungstermin beim Trainer oder Obmann erfolgen. Entsprechend ist auch der Verband zu verständigen, zu Dan Prüfungen siehe Punkt 1.

4. Durchführung der Prüfung

Die Prüfer sind für die Einhaltung des Verfahrens und der Prüfungsordnung verantwortlich. Nach Maßgabe der Leistung des Kandidaten kann die Prüfungskommission auch einen höheren als den angestrebten Kyu-Grad verleihen. Für bestandene Prüfungen werden Graduierungsurkunden ausgestellt. Formulare dafür sind über den Verband erhältlich. Die Prüfungslisten und Graduierungsurkunden werden von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterschrieben und mit dem Vereinsstempel versehen. Das Ergebnis der Prüfung ist mit einer unterschriebenen Prüfungsliste an den Verband zu melden und in die Verbandsdatenbank einzutragen. Bei Dan-Prüfungen sind auch die entsprechenden Formulare für die EKF-Registrierung an den Verband zu übermitteln.

iaido
居合道

jodo
杖道

kendo
剣道

5. Mindestalter, Vorbereitungszeiten, Seminare, Turniere

Die Mindestvorbereitungszeit für den 5. – 3. Kyu beträgt jeweils mindestens 3 Monate, für den 2. – 1. Kyu jeweils mindestens 4 Monate.

6. Danprüfungen

Zur Dan-Prüfung kann ein Kendoka nur zugelassen werden, wenn er im Besitz des 1. Kyu ist und ein Mindestalter von 14 Jahren hat. Die Vorbereitungszeit für den 1. Dan beträgt mindestens 6 Monate. Treten Kendoka zu Danprüfungen an, die nicht vom Österreichischen Kendo Verband ausgerichtet werden, ist eine Genehmigung des Verbandes notwendig. Für Danprüfungen ab dem 2. Dan sind die Urkunde des vorangegangenen Dans und/oder die EKF-Yellow-Card vorzulegen.

7. Prüfungsgegenstand:

Der Prüfungsgegenstand besteht je nach angestrebtem Kyu und nach Anordnung der Prüfungskommission aus:

- KIRIKAESHI
- KIHON (Men-Uchi, Kote-Uchi, Do-Uchi, Kote-Men, Men-taiatari-hikimen, Men-taiatari-hikido,)
- TACHIAI (KEIKO)
- KATA (1,2,5 Bonme)
-

Dies ist als Rahmenvorgabe zu verstehen, die Vereine können auch darüber hinausgehen.

8. Prüfungsgebühren

Die Vereine können Prüfungsgebühren einheben. Für Dan-Prüfungen wird die Orientierung an den Gebühren der EKF empfohlen.